

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. December 1894.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Auflage.

Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1894 beschlossenen und bewilligt gegebenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen im ersten Halbjahr 1895 (Beilage Nr. 6 — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgefundenen Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneten für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 17 — Vollberatung. Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses).

Wahlen.

- eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses;
- eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Unterrichts-Ausschusses;
- eines aus 7 Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses;
- eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Landes-Cultur-Ausschusses;
- eines aus 9 Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten;
- eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Eisenbahn-Ausschusses.

Constituierung der Sonder-Ausschüsse.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

- des Voranschlages der steiermärkischen Landesfonde pro 1895 (Beilage Nr. 3);
- des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1894 (Beilage Nr. 5);
- des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1893 und des Voranschlages für das Jahr 1895 des allge-

meinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 1);

- des Rechnungs-Abschlusses der steiermärkischen Landesfonde pro 1893 (Beilage Nr. 2) an den Finanz-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Min. Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Josef Probst und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Von Seite der Herren Abgeordneten Durchlaucht Fürst Liechtenstein und Wolfgang Graf Stubenberg ist mir die Anzeige zugekommen, daß die Herren verhindert sind, an den beiden ersten Sitzungen des hohen Hauses theilzunehmen.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Begehung der fünfzigjährigen Jubelfeier der

Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. (Beilage Nr. 24.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1894 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen im ersten Halbjahre 1895.**

(Beilage Nr. 6.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Mit Rücksicht auf die in der Natur der Sache gelegene Dringlichkeit des Gegenstandes und mit Rücksicht auf die Einfachheit desselben, welche wohl eine Vorberathung im Sonder-Ausschusse entbehrlich erscheinen läßt, beantrage ich, den Gegenstand als dringlich zu behandeln und sofort in Vollberathung zu nehmen.

(Der Antrag auf das sofortige Eingehen in die Vollberathung wird angenommen.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Wannisch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Nachdem der hohe Landtag heuer wiederum knapp vor Schluß des Jahres zusammengetreten und daher nicht mehr in der Lage ist, rechtzeitig das Budget und die Bedeckungsfrage in der Weise zu ordnen, daß noch vor Schluß des Jahres diese Frage definitiv erledigt werden könnte, ist der Landes-Ausschuß in die Lage versetzt worden, dem hohen Hause wiederum ein Provisorium zu empfehlen, damit die Einhebung der Landes-Besteuerung in ungehinderter Weise fortgeht und eine Störung des Landes-Haushaltes nicht eintrete. Der Landes-Ausschuß erlaubt sich daher, dem hohen Hause die provisorische Forteinhebung der im Jahre 1894 eingehobenen Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen zu beantragen und glaubt dieses ohne weiteren Anstand thun zu können, nachdem, wie dem hohen Hause ohnedies schon aus den Vorlagen bekannt ist, der Landes-Ausschuß leider auf Grund des vorliegenden Budgets genöthigt ist, zur Bedeckung der normalen Auslagen des Landes eine Erhöhung der Umlagen zu beantragen. Daher kann es keinem Anstande unterliegen, die bisherigen Umlagen wenigstens provisorisch in dem früheren Maße weiter einzuheben und bitte ich sonach das hohe Haus, den Anträgen des Landes-Ausschusses, wie sie in der Beilage Nr. 6 enthalten sind, zuzustimmen.

Landeshauptmann: Die Herren haben die Anträge, welche der Landes-Ausschuß stellt, vor sich; ich glaube daher, vorläufig von der Verlesung derselben

Umgang nehmen zu können und eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte; ich ersuche daher den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Wannisch die Bedeckungs-Anträge zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, erst ziffermäßig im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landes-Voranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen, wie sie im Jahre 1894 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1895 fort einzuheben sein, und zwar:

I. wird zunächst eine 33procentige Umlage auf die gesammten landesfürstlichen directen Steuern sammt Zuschlägen einzuheben bewilliget.

II. Weiters wird bewilliget einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) eine Landes-Auflage von 70 kr. von jedem Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;
- b) eine Landes-Auflage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Arac, und von 3 fl. von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Branntwein und Branntgeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

- c) eine selbständige Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. von jedem Liter) und
- d) eine selbständige Auflage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer-Scala) verbrauchter, gebrannter geistiger Flüssigkeit — und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter, versüßter geistiger Getränke, und zwar beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hiebei übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit. A, a, b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadt-

gemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Einhebung der selbständigen Landes-Auflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, Nr. 13 L.-G. u. B.-Bl., und vom 25. December 1888, Nr. 63 L.-G. und B.-Bl.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landes-Auflagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.

III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande, — und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgefundenen Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneten für den steiermärkischen Landtag.

(Beilage Nr. 17.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlson:** Ich beantrage, diesen Gegenstand sofort in Vollberatung zu nehmen.

Landeshauptmann: Wünscht das Haus diesen Gegenstand in Vollberatung zu nehmen? (Nach einer Pause.) Da kein Einwand erhoben wird, bitte ich den Referenten Herrn Prälaten Karlson, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Karlson** (von der Tribüne): Hohes Haus! Durch den Austritt des Herrn Abgeordneten Julius Pfirmer und durch den Tod der beiden Herren Abgeordneten Dr. Heilsberg und Dr. Bayer sind im heurigen Jahre drei Ersatzwahlen nothwendig geworden.

Durch die Grazer Handels- und Gewerbekammer wurde an Stelle des Herrn Abgeordneten Julius Pfirmer Herr Franz Schreiner, im Wahlbezirke Frohnleiten an Stelle des Herrn Dr. Josef Alfred

Heilsberg Herr Johann von Feyerer und aus der Gruppe des Großgrundbesitzes an Stelle des Herrn Dr. Karl Bayer Herr Oswald Edler von Rodolitsch gewählt.

Die Wahlen sind gesetzmäßig und anstandslos vor sich gegangen, und es liegt keinerlei Protest vor. Deshalb stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahlen der Herren Franz Schreiner, Johann von Feyerer und Oswald Edler von Rodolitsch als gültig anerkennen und deren Zulassung zum Landtage aussprechen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zur Wahl der Sonder-Ausschüsse, und kommen zunächst zur

Wahl eines Finanz-Ausschusses,

bestehend aus zwölf Mitgliedern.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl des Finanz-Ausschusses wurden 46 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Othmar Graf Lamberg, Wilhelm Kienzl, Friedrich Vogel, Franz Kautschitsch, Josef Proboisch, Franz Endres, Adalbert Graf Kottulinsky, Franz Mosdorfer, Konrad von Forcher, Dr. Johann Lipold, Mathias Kaltenegger und Dr. Leopold Link.

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl des Unterrichts-Ausschusses,

bestehend aus neun Mitgliedern, und bitte ich die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 39 Stimmzettel abgegeben und erscheinen mit 38 Stimmen gewählt die Herren Abgeordneten: Rudolf Freiherr von Hackelberg, Julius Freiherr von Moscon, Dr. Friedrich Fürst, Dr. Alexander Rollett, Franz Kautschitsch, Franz Hagenhofer, Alexander Koller und Franz Robič, und mit 37 Stimmen Herr Abgeordneter Dr. Theodor Starkel.

Eine Stimme entfiel auf Herrn Abgeordneten Johann von Feyerer.

Der 39. Stimmzettel, welcher ungültig ist, enthielt zwölf Namen, und zwar derjenigen Herren, welche früher aus der Wahl des Finanz-Ausschusses hervorgegangen sind.

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl des Petitions-Ausschusses,

bestehend aus sieben Mitgliedern.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Petitions-Ausschuß sind 42 Stimmzettel abgegeben worden, und erscheinen einstimmig gewählt die Herren Abgeordneten: Julius Freiherr von Moscon, Wolfgang Graf Stubenberg, Karl Morre, Dr. Emanuel Wokaun, Othmar Graf Lamberg, Dr. Johann Dečko und Josef Kurz.

Es erfolgt nunmehr die

Wahl des Landescultur-Ausschusses,

bestehend aus neun Mitgliedern, und ersuche ich hiefür die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Abgegeben wurden 39 Stimmzettel; mit 37 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten:

Adalbert Graf Rottulinsky, Wolfgang Graf Stubenberg, Karl Pongraz, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Karl Morre, Thomas Köberl, Josef Sutter, Franz Hagenhofer, Dr. Franz Radey.

Zwei Stimmzettel, welche ungültig sind, enthalten nur sieben Namen, und zwar derjenigen Herren, welche in den Petitions-Ausschuß gewählt worden sind.

Es folgt nunmehr die

Wahl des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten,

bestehend aus neun Mitgliedern.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wurden 44 Stimmzettel abgegeben. Es erscheinen mit 44 Stimmen, also einstimmig gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Ferdinand Portugall, Richard Mayr, Josef Rozbeck, Alois Posch, Johann Thunhart und Dr. Josef Sernec; mit 43 Stimmen wurde Herr Abg. Johann von Feyrer gewählt. Eine Stimme entfiel auf Herrn Josef Sutter.

Herr Abg. Wagner hat bemerkt, daß er auf dem Stimmzettel fälschlich mit „Josef“ aufgeführt erscheint, während sein Taufname „Franz“ ist.

Es erfolgt nunmehr die Wahl des

Eisenbahn-Ausschusses,

bestehend aus zwölf Mitgliedern.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Eisenbahn-Ausschuß wurden 43 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Franz Schreiner, Dr. Gustav Kokoschineg, Richard Mayr, Alexander Koller, Konrad v. Forcher, Friedrich Vogel, Dr. Leopold Link, Alois Posch, Josef Rochliger, Josef Probošcht, Michael Bosnjak und Franz Wagner.

Wir sind nun mit den Wahlen in den Ausschüssen, die auf der Tagesordnung gestanden sind, zu Ende. Ich erlaube mir, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, damit die Ausschüsse Gelegenheit haben, sich zu constituiren, und bitte ich, nach vorgenommener Constitution mir das Resultat bekannt zu geben.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 50 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 5 Minuten):

Ich nehme die Sitzung wieder auf und bringe zur Kenntnis, daß mir seitens der verschiedenen Ausschüsse folgendes Wahlergebnis über die vorgenommene Constitution bekannt gegeben worden ist:

Der Finanz-Ausschuß hat zum Obmanne Herrn Abgeordneten Dr. Rienzl, zum Obmann-Stellvertreter Herrn Adalbert Graf Rottulinsky, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Rautschitsch und Dechant Probošcht und zum General-Berichterstatter den Abgeordneten Herrn Rautschitsch gewählt.

Der Unterrichts-Ausschuß wählte zum Obmanne Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Fürst und Dr. Starkel.

Der Petitions-Ausschuß wählte zum Obmanne Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Graf Stubenberg und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Morre und Dr. Wokaun.

Der Landescultur-Ausschuß wählte zum Obmanne Herrn Abgeordneten Graf Rottulinsky, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Graf Stubenberg und zum Schriftführer Herrn Abgeordneten Dr. Paul Freiherrn v. Störck.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wählte zum Obmanne Herrn Abgeordneten Dr. Portugall, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Posch und zum Schriftführer Herrn Abgeordneten v. Feyrer.

Der Eisenbahn-Ausschuß wählte zum Obmanne Herrn Abgeordneten Dr. Kokoschineg, zu dessen Stellvertreter den Handelskammer-Präsidenten

Herrn Abgeordneten Vogel und zum Schriftführer Herrn Handelskammer-Präsidenten Abgeordneten Franz Schreiner.

Es haben sich somit alle sechs Ausschüsse, welche in der heutigen Sitzung gewählt wurden, constituirt, und schreiten wir sohin in der Abwicklung der heutigen Tagesordnung weiter.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Voranschlages der steiermärkischen Landesfonde pro 1895. (Beilage Nr. 3.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Februar 1894. (Beilage Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1893 und des Voranschlages für das Jahr 1895 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes.

(Beilage Nr. 1.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Rechnungs-Abschlusses der steiermärkischen Landesfonde pro 1893. (Beilage Nr. 2.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-

Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Wannisch hat sich zum Worte gemeldet.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch**: Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, daß ich mich eines Versehens anklagen muß bezüglich der Art und Weise der Zuweisung der Vorlage über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses. Es hat sich in den früheren Jahren die Gepflogenheit bewährt, daß dieser Thätigkeitsbericht zwar dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurde, jedoch mit der Ermächtigung zu bestimmen, daß diejenigen Theile, welche rein fachtechnischer Natur sind, den einzelnen Fach-Ausschüssen zugewiesen werden. Ich bitte den früheren Antrag zu reasummiren und mir zu erlauben, daß ich folgenden Antrag stelle (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Beilage 5) wird dem Finanz-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, nach vorher durch seinen Obmann mit den Obmännern der übrigen Sonder-Ausschüsse und dem Landes-Ausschusse gepflogenen Einvernehmen, die Zuweisung einzelner, prinzipielle und systematische Erörterungen betreffender Theile an einen anderen Ausschuß zu beantragen.“

Landeshauptmann: Ich halte dafür, daß eine Reasummirung des früher gefaßten Beschlusses nicht erforderlich ist, sondern daß dieser Antrag lediglich als Zusatzantrag zum früher gefaßten Beschlusse aufzufassen ist, denn der Thätigkeitsbericht bleibt wie vordem dem Finanz-Ausschusse zugewiesen und wird in dem Zusatz nur ausgesprochen, daß der Finanz-Ausschuß ermächtigt sei, die von ihm zu bestimmenden Theile des Thätigkeitsberichtes anderen Sonder-Ausschüssen zuzuweisen. Der Antrag lautet (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, (Beilage 5) wird dem Finanz-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, nach vorher durch seinen Obmann mit den Obmännern der übrigen Sonder-Ausschüsse und dem Landes-Ausschusse gepflogenen Einvernehmen die Zuweisung einzelner, prinzipielle und systematische Erörterungen betreffender Theile an einen anderen Ausschuß zu beantragen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich erlaube mir, damit die Verhandlungen in raschen Fluß gerathen können, an den Finanz-Ausschuß und an die Obmänner der übrigen Ausschüsse das Ersuchen zu stellen, sich heute gleich nach der Haus-sitzung zur Besprechung der Maßnahmen, die in Folge dieses Beschlusses nothwendig sind, im Finanz-Ausschuß-Lokale versammeln zu wollen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Da der Jahres-schluß herannäht, bei welchem die Mehrzahl der Herren Abgeordneten, insbesondere die-jenigen, welche ferne von Graz ihre Wohnsitze haben, mit Geschäften und häuslichen Arbeiten vielfach in Anspruch genommen sind, möchte ich unsere jetzigen Verhandlungen möglichst rasch beenden und mir den Vorschlag erlauben, daß wir heute Nachmittag, und zwar um 6 Uhr eine Sitzung abhalten, damit das Arbeitsprogramm, soweit es vor Neujahr der Erledigung zugeführt werden soll, beendet wird, und es Ihnen dann noch ermöglicht wird, heute oder morgen an den heimathlichen Herd zurückzukehren. (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung bestimme ich daher für heute den 28. Dezember 1894 um 6 Uhr Abends und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 73percentige, für das Jahr 1895 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 47percentigen Gemeinde-

Umlage für die Catastral-Gemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1895. (Beilage Nr. 8.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung [L.-G. vom 23. Juni 1886, Nr. 29]. (Beilage Nr. 9.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Wahlberechtigten der Steuergemeinde Komatschachen in der Pfarre Bischelsdorf im politischen Bezirke Weiz, Gerichtsbezirk Gleisdorf, um Abtrennung der Steuergemeinde Komatschachen von der Ortsgemeinde Bischelsdorf und Constituirung der ersteren als selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Ortsgemeinde Komatschachen“. (Beilage Nr. 10.)

4. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Landes-Bürgerschule in Graz und Errichtung einer öffentlichen Knaben-Bürgerschule im I. Bezirke der Stadt Graz. (Beilage Nr. 12.)

5. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung eines Theiles der Salla-Weißkirchner Bezirksstraße II. Classe und zwar vom Kilometer 14—16 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Beilage Nr. 16.)

6. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht. (Beilage Nr. 20.)

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß sich gleich nach der Haus-sitzung zu einer Sitzung versammelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.)